

**A N T R A G**  
CDU-Fraktion

**Gegenstand:**

Vorbereitung einer Konzeptausschreibung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben unverzüglich die Konzeptausschreibung vorzubereiten und dem Stadtrat bis zum 31.12.2016 zum Beschluss vorzulegen. Zielstellung ist die Realisierung von Wohnbebauung sowie eine teilweise öffentliche Nutzung des Grundstücks als Ergänzung zu den sozialräumlichen Angeboten und damit die Stärkung des Gebiets als Ortsteilzentrum. Die Ausschreibung soll so gestaltet sein, dass Interessenten ermuntert werden, insbesondere Konzepte einzureichen, die für das Kerngebäude der Operette eine Nutzung ohne städtische Zuschüsse vorsehen.

**Beratungsfolge**

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

### **Begründung:**

Mit der Fertigstellung des Kunstkraftwerkes in der Innenstadt wird die Staatsoperette Dresden-Leuben verlassen. Ziel des Antrags ist, mögliche negative Auswirkungen dieses Weggangs so weit wie möglich abzumildern und eine zumindest teilweise öffentliche Nutzung des Grundstücks einschl. Gebäude weiterhin sicherzustellen. Das Areal von der Staatsoperette bis zur Berthold-Haupt-Straße fungiert als Stadtteilzentrum Altleuben. Diese Funktion soll erhalten und gestärkt werden. Hierfür soll eine Konzeptausschreibung erarbeitet werden, die einem Ideenwettbewerb möglicher Investoren gleichkommt.

Der Erlös aus dem Verkauf des Grundstücks der Operette ist Teil des Finanzierungskonzepts des Kunstkraftwerks. Dieser Erlös wurde im Jahr 2011 mit 0,7 Mio. Euro geschätzt. Es erscheint nicht unrealistisch, dass diese Schätzung, angesichts der Preisentwicklung für Grundstücke und Immobilien in den letzten Jahren, überholt ist. Deshalb liegt es im Ermessen des Oberbürgermeisters, ob die Konzeptausschreibung zum Festpreis erfolgen soll oder an einen Preiswettbewerb gekoppelt wird.

Jan Donhauser  
Fraktionsvorsitzender